



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 28

20. Juni 2018

Nummer 19

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Hansestadt Stendal</b>	
Lärmaktionsplan der Hansestadt Stendal - Bekanntmachung des Beschlusses .....	122
Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses .....	122
Bekanntmachung über die Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016 .....	122
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 .....	123
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung für den Ausbau der Kirchstraße/Schulstraße in der Hansestadt Stendal .....	123
Bekanntmachung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 25.06.2018 .....	123
Bekanntmachung zur außerordentlichen, öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.06.2018.....	124
<b>2. Hansestadt Havelberg</b>	
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Havelberg .....	124
<b>3. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b>	
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018 .....	124
Bekanntmachung über die Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte .....	124

### Hansestadt Stendal

#### Lärmaktionsplan der Hansestadt Stendal Bekanntmachung des Beschlusses

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2018 die Aktualisierung 2018 zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG unterrichtet. Alle Interessierten können den beschlossenen Lärmaktionsplan während der Sprechstunden bei der Stadtverwaltung der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34 - 36, Planungsamt einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadtverwaltung der Hansestadt Stendal unter [www.stendal.de](http://www.stendal.de) zum Download bereit.

Stendal, den 29.05.2018

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### Hansestadt Stendal

#### Bebauungsplan Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -

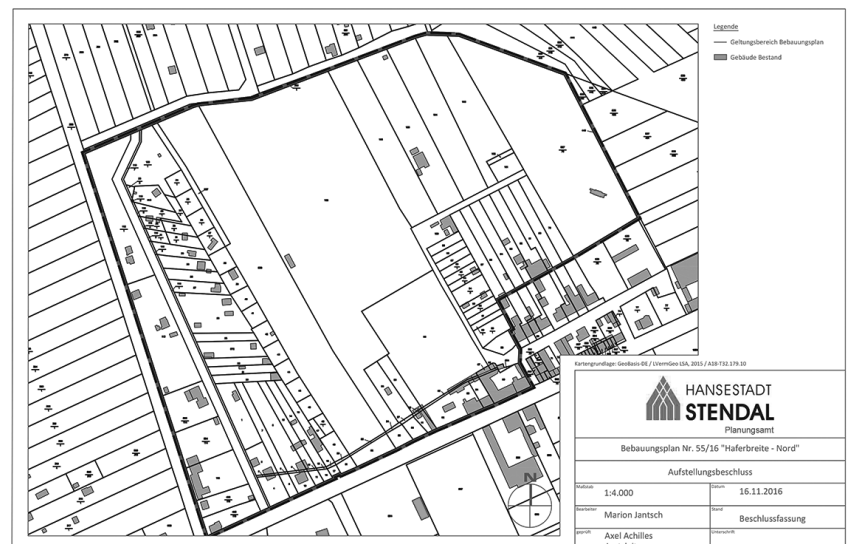
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.02.2017 zum Bebauungsplan Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ aufzuheben und somit das Aufstellungsverfahren einzustellen.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wird hiermit eingestellt.

Stendal, den 29.05.2018

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



### Hansestadt Stendal

#### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal - Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 09.04.2018 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung - vom 13.12.2016 beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 13.12.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Hansestadt Stendal erhalten Aufwandsentschädigung, Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles, Ersatz von Reisekosten und Zuwendungen nach Maßgabe dieser Satzung“.

2. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a  
Besondere Regelungen für die Wasserwehr der Hansestadt Stendal

Ehrenamtliche Mitglieder der Wasserwehr der Hansestadt Stendal erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- (1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr der Hansestadt Stendal werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
  - a) Leiter der Wasserwehr: 100 €
  - b) Stellvertretender Leiter der Wasserwehr: 50 €.
- (2) Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Hansestadt Stendal wird für Wachdienste im Einsatzfall, sowie für Ausbildungsmaßnahmen pro Tag, eine pauschale Aufwandsentschädigung von 10 €, je Einsatz bzw. Ausbildungsmaßnahme gezahlt. Dies gilt nicht für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Wasserwehr.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung auch für die Mitglieder der Wasserwehr.
- (3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkraft der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung bzw. mit dem Ende der Wassergefahr. Grundlage für die Zahlung sind, die vom Wasserwehrleiter geführten und unterzeichneten Einsatzberichte und Teilnahmebestätigungen der ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr“.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Hansestadt Stendal, den 29.05.2018



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

### Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Hansestadt Stendal für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stendal und den Strafkammern des Landgerichts Stendal

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in der Sitzung vom 28.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stendal und das Amtsgericht Stendal gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**22.06.2018 – 29.06.2018**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

**Ort: Einwohnermeldewesen  
Raum 001/ Raum 003  
Markt 14/15  
39576 Hansestadt Stendal**

**Zeit: Mo: 09:00 – 16:00  
Di: 09:00 – 17:30  
Mi: 09:00 – 16:00  
Do: 09:00 – 18:00  
Fr: 09:00 – 13:00**

**Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach Vereinbarung möglich (Tel. 03931/ 65 13 44 oder 03931/ 65 13 30)**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Markt 14/15, 39576 Hansestadt Stendal, Einwohnermeldewesen) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Hansestadt Stendal, 04.06.2018



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal  
- Der Oberbürgermeister -

### Bekanntmachung der Hansestadt Stendal Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung für den Ausbau der Kichstraße/Schulstraße in der Hansestadt Stendal

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt die Sanierung der Kirchstraße/Schulstraße (von der Dahlemer Straße bis Gardelegener Straße) in einer Gesamtlänge von ca. 481,00 m. Die Planungsunterlagen liegen im Bauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 304, im Zeitraum vom 28.06.2018 – 26.07.2018 öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

**Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr sowie  
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung**

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Darüber hinaus findet am **11.07.2018** eine Anliegerinformationsveranstaltung zu vorgenannter Maßnahme statt.

**Ort: Rathausfestsaal  
Beginn: 18.00 Uhr**

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter, und sonstige Betroffene sind hierzu eingeladen.

Hansestadt Stendal, 20.06.2018



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal  
- Der Vorsitzende -

14.06.2018

### Bekanntmachung Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Montag,

**den 25.06.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
  - 6 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
  - 7 Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - Grillplatz **A VI/050**
  - 8 Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - WLAN **A VI/052**
  - 9 Antrag Fraktion CDU/Landgemeinden - Maßnahmen der Bauleitplanung **A VI/053**
  - 10 Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stendal **VI/791/1**
  - 11 5. Änderungssatzung Kostenbeitragssatzung -Kindertageseinrichtungen- **VI/802**
  - 12 Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladestation für Elektro-PKWs auf der PKW-Stellplatzanlage „Lüderitzer Straße“ **VI/822**
  - 13 Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage in der Hansestadt Stendal **VI/832**
  - 14 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal“ **VI/835**
  - 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) **VI/842**
  - 16 Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - 2. Änderung Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB **VI/845**
  - 17 Bebauungsplan Nr. 21/95 „Vogelstraße / Priesterstraße“ - 2. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **VI/847**
  - 18 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Kita „Märchenland“ **VI/850**
  - 19 Anfragen/Anregungen
- #### Nicht öffentlicher Teil
- 20 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 21 Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift
  - 22 Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 112 in der Flur 16 in Stendal, Tierparkgelände **VI/840**
  - 23 Jahresabschluss 2017 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad GmbH **VI/843**
  - 24 Anfragen/Anregungen



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal 15.06.2018  
- Der Vorsitzende -

## Bekanntmachung Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Dienstag,

den **26.06.2018 um 18:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,**

stattfindenden außerordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Anfragen/Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Personalangelegenheit
- 8 Anfragen/Anregungen

VI/860



Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

Hansestadt Havelberg

## Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Havelberg

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Havelberg zum 01.01.2013 wurde durch den Stadtrat der Hansestadt Havelberg in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen, dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom

**21.06.2018 – 29.06.2018**

im Rathaus der Hansestadt Havelberg, Markt 1, Zimmer 300 öffentlich aus.

Hansestadt Havelberg, 20.06.2018



Poloski  
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

## Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen des Amtsgerichts Stendal und der Strafkammer des Landgerichts Stendal für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

**wird vom 21.06.2018 bis 27.06.2018**

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte, zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	08.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.45 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.45 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.45 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Frist der Veröffentlichung kann binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Tangerhütte, den 05.06.2018



Andreas Brohm  
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

## 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 21 und 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288, 341) sowie der §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 30.05.2018 folgende 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschlossen.

### § 1 Änderungen

Die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 18.02.2015 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Nachbarschaftshilfe für Kommunen, auf deren Ersuchen Nachbarschaftshilfe geleistet wird und wenn Sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wird. (§ 2 Abs. 3 Satz 2 BrSchG)“

#### 2. § 8 Abs. 1 S. 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„Der Kostenersatz und die Gebührenschuld entstehen mit dem Ausrücken der Feuerwehr vom Gerätehaus oder mit Überlassung der in Anlage 1 genannten Fahrzeuge, Geräte und Verbrauchsmittel.“

#### 3. Nach § 10 wird neu eingefügt § 11 Billigkeitsmaßnahmen Abs. 1 – 3:

„(1) Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte kann den Kostenersatz und die Gebühren ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt Tangerhütte den Kostenersatz und die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

(3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei der Antragsstellung durch Offenlegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.“

#### 4. Die nachfolgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangerhütte, den 30.05.2018



Andreas Brohm  
Bürgermeister



### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1  
39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31